



---

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022

---

### Sitzungsvorlage

---

- TOP 5: Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und deren/dessen Stellvertreter/-innen für den Ortsteil Gerchsheim auf Vorschlag des Ortschaftsrats  
Bestätigung der Wahl

Sachbearbeiter: Fabian Richter

---

#### Sachverhalt:

Am 09.07.2019 wurde die Wahl des Ortsvorstehers Heinz Schmitt sowie dessen Stellvertreter Peter Weingärtner des Ortsteils Gerchsheim durch den Gemeinderat bestätigt. Mit seinem Tod schied Heinz Schmitt gemäß § 31 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aus dem Ortschaftsrat aus. Seitdem ist die Stelle des Ortsvorstehers vakant und wird durch den Stellvertreter Peter Weingärtner ausgeführt.

Der Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats **aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger** gewählt. Zum Ortschaftsrat wählbar sind Bürger der Gemeinden, die ihren (Haupt-)Wohnsitz in der Ortschaft und das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind § 69 Abs. 1 Satz 3 GemO.

Außerdem sind ein oder mehrere Stellvertreter für den Ortsvorsteher vom Gemeinderat zu wählen; die Stellvertreter können (nur) aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt werden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Großrinderfeld hat hierzu keine näheren Regelungen getroffen. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. Die **Einberufung** zu dieser Sitzung des Ortschaftsrats erfolgt durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher.

#### **Schritt 1: Wahlvorschlag des Ortschaftsrats an den Gemeinderat**

Wählbar sind die Mitglieder des Ortschaftsrats sowie alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO). Beschlussfassung über den Wahlvorschlag muss durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO erfolgen, d.h. **grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln**. Es kann offen gewählt werden, wenn auf einen entsprechenden Antrag hin kein Mitglied des Ortschaftsrats widerspricht.

#### **Schritt 2: Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat**

2.1 Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO. D.h., diese Wahl ist ebenfalls grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit).

Eine offene Wahl ist zulässig, sofern kein Gemeinderatsmitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 Satz 1 GemO).



Für den Fall, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen hat, findet, wenn eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang von keinem Bewerber erreicht wurde, eine Stichwahl zwischen den beiden erfolgreichsten Bewerbern statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wurde dem Gemeinderat nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen, dann braucht diese in jedem Fall, auch im zweiten Wahlgang, die genannte absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Der kommissarische Ortsvorsteher hat Stimmrecht, wenn er dem neuen Gemeinderat angehört.

**oder**

2.2 der Gemeinderat beschließt (neben dem/den vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Bewerber/n) weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einzubeziehen. Einen solchen Beschluss muss der Gemeinderat ggf. mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller seiner Mitglieder (!) fassen (71 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Ein **Ortsvorsteher**, der gleichzeitig Gemeinderat ist, kann jedoch **nicht** zum ehrenamtlichen **Stellvertreter des Bürgermeisters** nach § 48 GemO bestellt werden.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt (mittels Ernennungsurkunde der Gemeinde - Bürgermeister). Mit dieser Ernennung endet die Tätigkeit des geschäftsführenden Ortsvorstehers (§ 71 Abs. 1 Satz 6 GemO).

Der Gemeinderat wählt die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Ortschaftsräte wie folgt:

Der Ortschaftsrat Gerchsheim behandelte dieses Thema in seiner öffentlichen Sitzung am 09. November 2022.

Wahlvorschlag des Ortschaftsrates für den Ortsvorsteher des **Ortsteils Gerchsheim**:

.....

**Beschlussvorschlag:** ..... wird zum/zur Ortsvorsteher/in des Ortsteil Gerchsheim mit .... Stimmen gewählt.

Wahlvorschlag des Ortschaftsrates für den stellvertretenden Ortsvorsteher des **Ortsteils Gerchsheim**:

.....

**Beschlussvorschlag:** ..... wird zum/zur stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Ortsteils Gerchsheim mit ..... Stimmen gewählt.

Johannes Leibold  
Bürgermeister